

Unterschied zwischen Fakultas und Lehrbefähigung?

Beitrag von „Sonja24“ vom 29. Mai 2007 16:54

Hallo,

ich habe eine Frage: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Fakultas und Lehrbefähigung bzw. Befähigung zum Lehramt?

LG

Sonja24

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 29. Mai 2007 17:28

Das ist mal ne Frage die ich gut finde! Bin auch gespannt auf die Antworten, denn das hab ich mich auch ab und an gefragt!

LG, Sunny!

Beitrag von „venti“ vom 29. Mai 2007 18:47

Hallo,

soweit ich weiß, bezeichnet man als "Fakultas" die Lehrbefähigung zum Erteilen des evangelischen Religionsunterrichts - das katholische Gegenstück heißt "Missio canonica".

Gruß venti 

Beitrag von „Toskana“ vom 29. Mai 2007 19:06

Die Erlaubnis zum Erteilen des evangelischen Religionsunterrichts heißt bei uns "Vocatio".

Beitrag von „textmarker“ vom 29. Mai 2007 19:30

Hallo Sonja24,

ich verstehe es so:

fakulta (faculta docendi): die "fähigkeit in einem wissensgebiet". der besitz dieser fähigkeit(en) wird durch das ablegen des 2. staatsexamen in zwei fächern bewiesen (= 2 fakultas).

lehrbefähigung:

die lehrbefähigung erlangt man durch ablegen des 2. staatsexams.

befähigung zum lehramt:

laut LVO §50 wird die Befähigung für die Lehrerlaufbahn des Lehramtes(jetzt folgen die einzelnen Lehrämter).... wird nach den Bestimmungen des Lehrerausbildungsgesetzes erworben.

->siehe labg §5-11

eine unterrichtserlaubnis ohne fakultas kann vom ministerium für schule und ... ausgesprochen werden (z.B. ehemalige basisqualifikation). keine fakultas=keine verbeamtung als lehrer und weniger gehalt.

hoffentlich kommen noch weiter erklärungen!

gruß textmarker

Beitrag von „Vivi“ vom 29. Mai 2007 21:41

Müssen Leute, die evangelische Religion studiert haben, sich nach dem Studiumsabschluss eigentlich eine schriftliche Bestätigung von der Kirche holen, dass sie unterrichten dürfen, oder hat man das mit dem Examenszeugnis automatisch?

Beitrag von „flecki“ vom 30. Mai 2007 14:29

Hallo,

ich musste bei der Landeskirche eine Unterrichtserlaubnis beantragen, die bei der BezReg eingereicht werden musste. Soweit ich weiß reicht das Examenszeugnis nicht aus. Die vorläufige Unterrichtserlaubnis ist 5 Jahre gültig, es muss für eine dauerhafte Erlaubnis noch die Vocatio erlangt werden.

LG
Flecki

Beitrag von „Pet“ vom 30. Mai 2007 15:14

Nach dem Ref. habe ich eine dreitägige Fortbildung besucht und im Anschluss daran die Vocatio erhalten, so dass ich nun ohne "Probleme" ev. Reli. erteilen kann.

Das ist aber von Landeskirche zu Landeskirche unterschiedlich und hängt damit zusammen, zu welcher Landeskirche deine Schule gehört.

Einfach mal nachfragen.

Gruß
PET

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 30. Mai 2007 16:00

Zitat

fakulta (faculta docendi): die "fähigkeit in einem wissensgebiet". der besitz dieser fähigkeit(en) wird durch das ablegen des 2. staatsexamen in zwei fächern bewiesen (= 2 fakultas).

Facultas ist tatsächlich Singular, nicht etwas der Plural von *faculta*. Der Plural von facultas lautet facultates.

LG,
Dudel

Beitrag von „textmarker“ vom 30. Mai 2007 21:40

Hallo Dudelhuhn,

DANKE für die Info. Bei einem offiziellen Gespräch wäre der Fehler peinlich gewesen!

Gruss Textmarker

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 31. Mai 2007 15:49



Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 31. Mai 2007 22:07

Zitat

Original von Dudelhuhn

Facultas ist tatsächlich Singular, nicht etwas der Plural von *faculta*. Der Plural von facultas lautet facultates.

LG,
Dudel

Vom Latein her korrekt, lt. Brockhaus und gesundem Menschenverstand gibt es aber für den deutschen Gebrauch keine Mehrzahl!

Ich habe eine Lehrbefähigung für Deutsch, Geschichte...

Warum man mehrere Lehrbefähigungen haben sollte, erschließt sich mir nicht.